



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0501/2017</b>		Datum: 25.08.2017	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Ar	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anbau eines Gehweges in der Straße Mailust im Zuge der Nordentlastung</b>			
Gremienweg:			
19.09.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt, den Anbau eines Gehweges in der Straße Mailust,, entsprechend dem beigegeführten Lageplan 13.63/25.08.17/02.01 durchzuführen.

### Begründung:

Bedingt durch den Umbau des Knotenpunktes K 12/ An der Römervilla im Jahr 2016, besteht für Fußgänger nicht mehr die Möglichkeit, vom Kreisverkehrsplatz „In den Wiesen“ direkt und sicher in das Dienstleistungszentrum (DLZ) Bubenheim zu gelangen. Eine sichere Zuwegung aus der Ortslage Bubenheim besteht bis zum Weiterbau der Nordentlastung noch über den Anwendungspfad. Nach Fertigstellung der Nordentlastung muss auch diese Wegebeziehung, vor der Kreuzung mit der Nordentlastung, unterbrochen werden. Eine alternative, aber längere Wegeführung wird dann über den Einmündungsbereich mit der L 127 angeboten. Bereits im Fachbereichsausschuss IV, am 17.11.2015, wurde seitens der Verwaltung eine mögliche, direkte Wegeführung vom Kreisverkehrsplatz „In den Wiesen“ bis zum bestehenden Wirtschaftswegebauwerk über die heutige K 12 erläutert. Von dort besteht für Fußgänger und Radfahrer wieder die Möglichkeit, über das bestehende Wegenetz ins DLZ Bubenheim zu gelangen. Ein Fragezeichen stand bisher immer noch hinter der Finanzierung. Mit dem Landesbetrieb Mobilität wurde sich in der Zwischenzeit darauf verständigt, dass der Anbau des Gehweges unter dem normalen Kostenteilungsschlüssel, der dem Umbau des Knotenpunktes K 12/ An der Römervilla zu Grunde liegt, aufgeteilt werden soll. Demnach hat die Stadt Koblenz einen Kostenanteil von ca. 40% der Kosten zu tragen. Die Kosten werden auf ca. 30.000 € geschätzt, was für die Stadt einen Kostenanteil von ca. 12.000 € bedeutet. Der Anbau des Gehweges wurde bereits auch im Änderungsantrag für Fördermittel aufgenommen, der sich derzeit noch in der Prüfung beim LBM befindet. Es besteht demnach die Möglichkeit, dass der Kostenanteil der Stadt zusätzlich mit ca. 60 % gefördert wird. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter der investiven Projekthaushaltsstelle P 661115 zur Verfügung. Die Umsetzung soll voraussichtlich noch im Jahr 2017 erfolgen.